

**Nr.: BV-012/2022**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.02.2022

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Venediger, Kerstin  
Tel.: 421 91314  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-012/2022

**Betreff:**

Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Abwägungs- und Satzungsbeschluss

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>14.03.2022</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>30.03.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 und 2.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz (Anlage 3) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung (Anlage 4 und 5) als Satzung.

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

### **Begründung:**

#### I. Einleitungstext - Aktuelle Beschlusslage

Aufstellung, Beschluss-Nr.: I/399-42-18 vom 28.02.2018  
Frühzeitige Beteiligung vom 12.04.2021 bis 14.05.2021  
Entwurf, Beschluss-Nr.: I/267-2021 vom 29.09.2021  
Offenlage vom 01.11.2021 bis 03.12.2021

#### II. Beschlussgegenstand:

Zum 1. Beschlusspunkt:

Die öffentlichen und privaten Belange sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.10.2021 zum Entwurf des Bebauungsplanes W17 Urbanes Gebiet Piesteritz beteiligt worden. Ebenso wie den Behörden wurde die Öffentlichkeit mit der Bekanntmachung im Amtsblatt „Die Neue Brücke“ Nr. 21/2021 zur formalen Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer eines Monats ab 01.11.2021 aufgefordert.

Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial) zu ermitteln und zu bewerten. Entsprechend sind die eingereichten Stellungnahmen in der Anlage 1 zum Beschluss mit den Anregungen und Bedenken vorgelegt. Das Abwägungsergebnis wird vorgeschlagen.

Zum 2. Beschlusspunkt:

Die sich aus der Abwägung ergebenden redaktionellen Ergänzungen und Änderungen sind in die Planzeichnung (Anlage 3) und Begründung (Anlage 4) einschließlich Umweltbericht (Anlage 5) übernommen worden. Eine erneute Planänderung ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan als Satzung. Einer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB bedarf es nicht, da sich der Bebauungsplan aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Lutherstadt Wittenberg (2004) entwickeln lässt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

#### III. Anlagen

Anlage 1 - Abwägungstabelle Behörden vom 04.02.2022  
Anlage 2 - Abwägungstabelle Öffentlichkeitsbeteiligung vom 04.02.2022  
Anlage 3 - Bebauungsplan Stand 07.02.2022  
Anlage 4 - Begründung Stand Februar 2022  
Anlage 5 - Umweltbericht Stand Dezember 2022